



Bezirksausschuss 2
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt

CSU-Fraktion

Rudi Cermak, Martin Kilian, Tina Meinel,
Prof. Dr. Martin Ruckert



Anfrage an die Verwaltung Rauchverbot in Shisha-Bars

Sachverhalt

Am 4. Juli 2010 stimmten über 60 Prozent der 3,5 Mio. bayerischen Wähler für ein striktes Rauchverbot ohne Ausnahmen und Schlupfwinkel. In Bayern sind damit Raucher-Kneipen generell untersagt, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Art. 2 Nr. 6, GSG) sofern öffentlich zugänglich, sowie Gaststätten (Art. 2 Nr. 8 GSG) ist das Rauchen nicht gestattet. Das bayerische Nichtraucherschutzgesetz gilt auch in Shisha-Bars; erlaubt ist das Rauchen dort nur komplett tabakfrei. Aktuell wird in Shisha-Bars, teilweise auch verdeckt, mit tabakhaltigen Rauch-Sorten geworben.

Der Bezirksausschuss möge der folgenden Anfrage zuzustimmen:

Da sich gerade im Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt eine beachtliche Anzahl solcher Shisha-Bars befinden, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung:

- Wird in Innenräumen von Shisha-Bars das Tabak-Rauchverbot eingehalten?
- Wird das Tabak-Rauchverbot durch die Verwaltung kontrolliert?
- Wie geht man mit Verstößen um?
- Wie viele Verstöße sind seit 2019 bekannt- und als Ordnungswidrigkeit sanktioniert worden?

Initiative:

Rudi Cermak

München, den 28.09.2021